

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Photovoltaikversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit versicherten Schäden an Ihrer Photovoltaikanlage stehen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert sind alle zur versicherten Photovoltaikanlage gehörenden Teile, insbesondere:

- ✓ Photovoltaiktechnik, wie Module, Kollektoren, Wechselrichter, Schalt-, Regel- und Überwachungselemente, Energiespeicher;
- ✓ Sicherungs- und Überwachungseinrichtungen sowie mobile Peripherie- und Überwachungskomponenten;
- ✓ Leitungen und Leitungsnetze, Erdkabel sowie der Leitungsführung dienende Vorrichtungen;
- ✓ Montagesysteme und Aufständerungen, Verbindungs- und Befestigungsmaterialien, Fundamente und sonstige Baulichkeiten am Versicherungsort, die zum Betrieb der versicherten Photovoltaikanlage vorhanden sind;
- ✓ Infrastruktureinrichtungen, Trafos, Trafоеinhausungen, Übergabestationen sowie externe Verkabelung, beginnend mit der Grenzstelle der Stromeinspeisung (Ausgangsklemme der Übergabestation) und endend mit der Eingangsstelle des Umspannwerkes (Eingangsklemme), sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt;
- ✓ Ladestationen für Elektrofahrzeuge inkl. Peripherie

Versicherte Gefahren

Versichert ist die unvorhergesehene Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Anlage, insbesondere durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Sabotage oder Vandalismus;
- ✓ Kurzschluss, Überstrom, Überspannung oder Induktion;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen infolge eines dieser Ereignisse);
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Eisgang oder Frost;
- ✓ Erdbeben;



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel Schäden:

- ✗ durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten;
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art;
- ✗ durch Kernenergie;
- ✗ durch Terror;
- ✗ durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Innere Betriebsschäden ist die Entschädigung auf 10.000 EUR begrenzt.
- ! Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR.
- ! Bei Reparatur von versicherten Sachschäden durch einen IBC-Fachpartner reduziert sich der Selbstbehalt für Sachschäden auf 125 EUR.

- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- ✓ Innere Unruhen, Plünderung, Streik, Ausspernung;
- ✓ Tierversiss;

sowie die Entwendung der versicherten Sachen, insbesondere durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung.

Versicherte Kosten

Der Versicherungsschutz umfasst zum Beispiel auch folgende Kosten:

- ✓ Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen nach einem Versicherungsfall (Aufräumungskosten);
- ✓ Kosten, die aufzuwenden sind, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen (Bewegungs- und Schutzkosten).
- ✓ Kosten für Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden sowie De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden bis maximal 25.000 EUR

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Schadensberechnung entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht an dem in Ihrem Versicherungsvertrag bezeichneten Versicherungsort.

Was wird ersetzt?

Im **Teilschadenfall** werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Im Totalschadenfall bekommen Sie die Kosten für die Wiederbeschaffung der versicherten ersetzt, es sei denn, die Wiederherstellung unterbleibt. In diesem Fall erhalten Sie den Zeitwert der Anlage ersetzt.

Für Stromspeicher ist die Entschädigung in Abhängigkeit von deren Betriebszeit seit erster Inbetriebnahme auf die im Vertrag genannten Prozentsätze begrenzt, mindestens jedoch 30%.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. (Umzug, Angaben zur Gebäudenutzung, Nennleistung)
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Scha-

denfall unverzüglich anzeigen. Bei einem Einbruch oder bei einem Raub ist zusätzlich unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren.

- Ist der Eintritt eines Schadens unvermeidlich, versuchen Sie bitte diesen so gering wie möglich zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.



Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Die Zahlung erfolgt über die im Internet verfügbaren Zahlungsmethoden. Unverzüglich nach Zahlungseingang erhalten Sie den Versicherungsvertrag per E-Mail.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum. Voraussetzung ist, dass Sie zu diesem Zeitpunkt die Erstprämie gezahlt den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Die Versicherung wird für Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich nicht und endet automatisch zum genannten Ablaufdatum, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf des dritten oder jedes weiteren Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf bei uns eingegangen sein.

Daneben können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Der Versicherer verzichtet auf sein Recht zur Kündigung des Vertrages.

Stand: Februar 2025